

Antrag auf Förderung des TOP-Jugendtickets

An die
Gemeinde Schützen am Gebirge
Dorfplatz 1
7081 Schützen am Gebirge

Ich beantrage gemäß den geltenden Richtlinien die Zuerkennung eines nicht rückzahlbaren Kostenzuschusses für das TOP-Jugendticket.

FörderungswerberIn	
Familienname	Vorname
Inhaber TOP-Jugendticket	Schuljahr (Antragstellung 1. September bis 30. Juni)
Straße	Hausnummer in 7081 Schützen am Gebirge
Kontoinhaber	IBAN

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn

Von der Gemeinde auszufüllen:

☐ Vorlage des TOP-Jugendtickets Schuljahr

Der Förderantrag wurde von der Gemeinde Schützen am Gebirge geprüft.

Förderbetrag: EUR 29,70

Datum

Unterschrift Gemeinde

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das vorliegende Ansuchen (den vorliegenden Antrag) begründeten Verhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des gegenständlichen Ansuchens (Antrages) beim Gemeindeamt der Gemeinde Schützen am Gebirge. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung dieses Ansuchens (Antrages).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Gemeindeamt der Gemeinde Schützen am Gebirge, Dorfplatz 1, 7081 Schützen am Gebirge, Telefon: 02684/2203, E-Mail: post@schuetzen-am-gebirge.bgld.gv.at, Internet: www.schuetzen-am-gebirge.at.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: Land Burgenland – Amt der Bgld. Landesregierung Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden u. Wirtschaft Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at.